

Ulla Thomée • Gladiolenstraße 18 • 49661 Cloppenburg

Landrat des Landkreises Cloppenburg  
Herrn Johann Wimberg  
Eschstr. 29  
49661 Cloppenburg

Gruppe GRÜNE | UWG  
im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

Ihre Ansprechpartnerin:

**Ulla Thomée**

Kreistagsabgeordnete  
Stellv. Gruppensprecherin

Gladiolenstraße 18  
49661 Cloppenburg  
Telefon: 04471 6077  
E-Mail: ursula.thomee@k-clp.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

08.11.2017

## Anfrage gem. § 56 NKomVG – Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG)

Sehr geehrter Herr Landrat,

am 01.07.2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. Die Berichterstattung über die „Lovemobile“ an der B 72 ist für die Gruppe Grüne/UWG Anlass, sich um den Schutz der Frauen zu sorgen. Die Aussage des Landkreises, dass er darauf warte, dass die Frauen zu ihnen kommen, zeigt, dass die Maßnahmen des Landkreises noch verbessert werden müssen, da seine Erwartungen wenig realistisch sind.

Wir bitten gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und § 22 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg in der Sitzung des Sozialausschusses am 14.11.2017 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Prostituierte gibt es nach Schätzung der Kreisverwaltung im Landkreis Cloppenburg?
2. Wie viele Prostitutionsstätten gibt es nach Schätzung der Kreisverwaltung im Landkreis Cloppenburg?
3. Wie viele Prostitutionsfahrzeuge gibt es nach Schätzung der Kreisverwaltung im Landkreis Cloppenburg?
4. Wie ist der Landkreis Cloppenburg aufgestellt, um das Prostituiertenschutzgesetz umzusetzen?

**Dr. Irmtraud Kannen**

Kreistagsabgeordnete  
Gruppensprecherin

Rügenstraße 9  
49661 Cloppenburg  
Telefon: 04471 4562  
E-Mail: irmtraud.kannen@k-clp.de

**Fabian Wesselmann**

Kreistagsabgeordneter  
Stellv. Gruppensprecher

Zur Mühle 4  
49688 Lastrup  
Telefon: 04472 9329093  
Mobil: 0151 17227121  
E-Mail: fabian.wesselmann@k-clp.de  
Internet: www.fabian-wesselmann.de

5. Sind die Zuständigkeiten geprüft und abgeklärt?

6. Welche kurzfristigen Maßnahmen werden zum Schutz der Frauen ergriffen?

Sollte in der Sitzung noch keine Beantwortung möglich sein, bitten wir gem. § 22 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung um eine schriftliche Antwort.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

  
Ulla Thomée

# LANDKREIS CLOPPENBURG

## DER LANDRAT



Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

An die  
Mitglieder des Kreistages

Dienstgebäude Kreishaus  
Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg  
www.lkclp.de

Telefon: (0 44 71) 15-0  
Durchwahl: **15-635**  
Telefax: (0 44 71) 15-

Bearbeiter/in: **Herr Beumker**  
Zimmer-Nr.: **1.047**  
E-Mail: **beumker@lkclp.de**

Aktenzeichen

(Bei Antwort bitte angeben)

Cloppenburg, 14.12.2017

### Schriftliche Anfrage der Kreistagsabgeordneten Ulla Thomée für die Gruppe Grüne/UWG

#### **Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der Kreistagsgruppe Grüne/UWG wird wie folgt beantwortet:

*Am 01.07.2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. Die Berichterstattung über die „Lovemobile“ an der B 72 ist für die Gruppe Grüne/UWG Anlass, sich um den Schutz der Frauen zu sorgen. Die Aussage des Landkreises, dass er darauf warte, dass die Frauen zu ihnen kommen, zeigt, dass die Maßnahmen des Landkreises noch verbessert werden müssen, da seine Erwartungen wenig realistisch sind.*

*Wir bitten gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und § 22 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg in der Sitzung des Sozialausschusses am 14.11.2017 um die Beantwortung folgender*

*Fragen:*

Bankkonten

LzO Cloppenburg

OLB Cloppenburg

Volksbank Cloppenburg

IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08

IBAN: DE53 2802 0050 3006 9405 00

IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00

SWIFT/BIC: SLZODE22XXX

SWIFT/BIC: OLBODEH2XXX

SWIFT/BIC: GENODEF1CLP



1. *Wie viele Prostituierte gibt es nach Schätzung der Kreisverwaltung im Landkreis Cloppenburg?*

Nach unseren Erkenntnissen gibt es im Landkreis Cloppenburg aktuell 31 (weibliche) Prostituierte (25 in bordellartigen Betrieben, eine im Lovemobil, 5 „Private“).

2. *Wie viele Prostitutionsstätten gibt es nach Schätzung der Kreisverwaltung im Landkreis Cloppenburg?*

Im Landkreis Cloppenburg werden zwischen 5 und 7 (einige „Betriebe“ sind zeitweise geöffnet, aber auch zeitweise geschlossen) bordellartige Betriebe (Prostitutionsstätten) betrieben – verteilt auf 7 Gemeinden.

3. *Wie viele Prostitutionsfahrzeuge gibt es nach Schätzung der Kreisverwaltung im Landkreis Cloppenburg?*

Nach aktuellen Erkenntnissen wird aktuell ein Prostitutionsfahrzeug im Landkreis Cloppenburg zeitweise betrieben.

4. *Wie ist der Landkreis Cloppenburg aufgestellt, um das Prostituiertenschutzgesetz umzusetzen?*

5. *Sind die Zuständigkeiten geprüft und abgeklärt?*

Die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes im Land Niedersachsen wurde erst Ende Oktober abschließend rechtlich beordnet und geregelt. In der Kreisverwaltung setzen in enger Abstimmung das Ordnungs- und das Gesundheitsamt das Gesetz um.

Das Gesundheitsamt übernimmt die rechtlich verpflichtend vorgesehene Gesundheitsberatung. Insoweit wurden bereits mehrsprachige Merk-/Informationsblätter entworfen. Das vorgehaltene Beratungsangebot wurde aber bislang kaum angenommen.

Das Ordnungsamt ist zuständig für die gewerberechtlichen Aufgaben (Prüfung von Erlaubnisanträgen, Ausstellen von Prostitutionsbescheinigungen an Prostituierte, Ahndung von Rechtsverstößen etc.). Eine Prostitutionsbescheinigung darf bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen nur ausgestellt werden, wenn eine Bescheinigung über eine erfolgte Gesundheitsberatung vorliegt.

*6. Welche kurzfristigen Maßnahmen werden zum Schutz der Frauen ergriffen?*

Der Landkreis Cloppenburg hat am 01. Dezember Verfügungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz an die Halterin der vier Lovemobile (Petersfeld und Sedelsberg) und den zu vermutenden Eigentümer der Fahrzeuge zugestellt. Es lagen mehrere erhebliche Verstöße gegen die Vorschriften des Prostituiertenschutzgesetzes vor. Das Prostitutionsgewerbe wurde damit rechtswidrig ausgeübt.

Das weitere Aufstellen der beiden Wohnmobile in 49681 Garrel-Petersfeld sowie der beiden Wohnwagen in 26683 Saterland-Sedelsberg wurde untersagt. Gleichzeitig war die Aufforderung ergangen, sämtliche vier Fahrzeuge bis zum 08. Dezember von den vorbezeichneten Standorten zu entfernen und nicht an anderen Stellen zur Prostitutionsnutzung wieder aufzustellen.

Bei einer Kontrolle am Freitag, den 08. Dezember, waren die beiden Wohnmobile sowie die beiden Wohnwagen nicht von den bisherigen Stellplätzen entfernt worden. Auch wurden die Fahrzeuge weiter zur Ausübung der Prostitution genutzt.

Der Landkreis Cloppenburg hat deshalb ein Zwangsgeld gegen die Fahrzeughalter festgesetzt und die kostenpflichtige Ersatzvornahme angedroht.


Bei Kontrollen am 14. Dezember durch den Landkreis Cloppenburg und das Polizeikommissariat Friesoythe wurde festgestellt, dass die vier Prostitutions-Fahrzeuge von den bisherigen Stellplätzen entfernt wurden.

Zudem werden die bordellartigen Betriebe (Prostitutionsstätten) unter Hinweis auf die Vorschriften des ProstSchG angeschrieben (Erlaubnispflicht, Betriebskonzept etc.).

In diesem Zusammenhang werden die Betriebe auch darauf hingewiesen, unter welchen Voraussetzungen Prostituierte beschäftigt werden dürfen.

Ich hoffe, Ihre Fragen beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Johann Wimberg